

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1832

53 (30.12.1832)

Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

Nro. 53.

den 30. Dezember 1832.

Bekanntmachungen.

Nro. 22015. Die Kompetenz der Polizeibehörden zur Bestrafung thätlicher Mißhandlungen betreffend.

In Folge Erlasses Großh. Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 13. v. M. Nro. 14766. wird sämmtlichen Ober- und Bezirksämtern, mit Bezug auf die ihnen unterm 4. September d. J. Nro. 15865. (Anzeigebblatt Nro. 74.) bekannt gemachte Verfügung obigen Betreffs zu ihrem eignen Bemessen und zur Instruirung ihrer unterhabenden Bürgermeister anderweit eröffnet:

Die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ist ein für sich bestehendes polizeiliches Vergehen, dessen Abwandlung nach dem §. 48. der Gemeindeordnung dem Bürgermeister zusteht, wenn nicht besondere Umstände eine das im §. 51. der Gemeindeordnung bestimmte Maas übersteigende Strafe nöthig machen.

Wo daher durch eine Schlägerei in Wirthshäusern, auf der Straße u. s. w. die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört wird, muß in dieser letzten Beziehung eine polizeiliche Untersuchung und Bestrafung eintreten: wenn gleich die dabei vorgekommenen Körperverletzungen, als keiner wundärztlichen Hilfe bedürftig, ohne eine Klage der Betheiligten keinen Gegenstand der Bestrafung ausmachen dürfen.

Es ist daher in solchen Fällen die Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe polizeilich von Amts wegen zu bestrafen, und dabei die gerichtliche Bestrafung der Realinjurien auf Klage der Betheiligten jeweils vorzubehalten. Mastatt den 11. Dezember 1832.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Führ. v. Rüd t.

vd. Stengel.

(Die Herausgabe eines landwirthschaftlichen Wochenblatts betreffend.)

Der landwirthschaftliche Verein beabsichtigt zu Entfernung eines längst dringend gefühlten Bedürfnisses mit dem 1. Jänner 1833, ein landwirthschaftliches Wochenblatt, dessen Inhalt die so eben erscheinende Ankündigung näher bezeichnen wird, in populärer Sprache herauszugeben, und davon jeder Gemeinde des Großherzogthums 2 Exemplare dieses Blattes unentgeltlich abzugeben, von denen das Eine dem Schullehrer, zur Verkündigung und Erklärung in den Werk- und Sonntagsschulen, das Andere aber einem Manne aus der Gemeinde, der Sinn für die Verbesserung der Landwirthschaft hat, und für die gute Sache befehlt ist, mit der Verbindlichkeit zugestellt werden soll, das Blatt auf dessen Inhalt unter seinen Mitbürgern möglichst zu verbreiten, und zu diesem Ende sorgfältig aufzubewahren. Außerdem soll dieses Blatt noch weiter allen Staatsstellen und Aemtern unentgeltlich verabreicht werden.

Damit dieser gemeinnützige Zweck auch vollkommen erreicht, die Blätter, von denen jede Woche eines erscheinen wird, schnell und sicher den Gemeinden zukommen, und dadurch letztern ein nicht unbedeutender Porto erspart werde, so ist es nöthig daß die Versendung durch die Großh. Aemter geschehe, und auch vor dem 4. Jänner das Bedürfniß der einzelnen Aemter bekannt werde.

Die Groß. Ober- und Aemter werden daher beauftragt:

- 1) die ihnen zukommenden Blätter nach dieser Intention durch die Amtsboten vertheilen zu lassen,
- 2) so schleunig als möglich unter Angabe der Gemeinden und Schulen das Bedürfniß für ihren Bezirk unmittelbar dem Ausschuss der dirigirenden Abtheilung anzugeben und
- 3) für jede Gemeinde denjenigen Mann diesem Ausschuss zu bezeichnen, welchem die Verkündigung jenes Blattes und dessen Aufbewahrung nach der bemerkten Intention übergeben werden kann, und welcher eben nicht gerade Bürgermeister zu seyn brauchet, sondern hiezu lediglich ein Mann nöthig ist, dessen Gewerbe, Landwirthschaft und der für die Emporbringung desselben und das allgemeine Wohl besorgt und in der Gemeinde beliebt ist.

Da die Zeit schon zuweit vorgerückt ist, so wird recht baldige Erledigung empfohlen.
Nastatt den 20. Dezember 1832.

Groß. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Führ. v. Müdt.

rdt. Stengel.

Zum Vollzug vorstehender Anordnung wurden folgende Landwirthe im Oberamtsbezirke Durlach als jene bezeichnet von denen sich die Erreichung des beabsichtigten wohlthätigen Zweckes hoffen läßt:

Durlach.	Landwirth Kronenwirth Kraft.	Grödingen.	Bürgermeister Wagner.
Aue.	Bürgermeister Eberhardt.	Weingarten.	Löwenwirth Deutemüller.
Wolfartswieier.	— — Diez.	Jöblingen.	Müllermeister Schlegelmilch.
Grünenwettersbach.	Alt Vogt Löfßer.	Kleinensteinbach.	Adlerwirth Moser.
Palmbach.	Alt Vogt Gemeinderath Jourdan.	Wilferdingen.	Posthalter Nagel.
Langensteinbach.	Grünbaumwirth Dambacher.	Singen.	Bürgermeister Schäfer.
Muerbach.	Gerichtsmann Dechtle.	Königsbach.	— — Fränkle.
Spielberg.	Bürgermeister Weber.	Eöblingen.	Gerichtschreiber Schmidt.
Stupferich.	Adlerwirth Doll.	Wbschbach.	Ziegler Roth.
Untermuschelbach.	Carl Meier, Bürger daselbst.	Hohenwettersbach.	Filipp Schönthalser, Pächter.
Berghausen.	Bürgermeister Schneider.		

Das allgemein gefühlte Bedürfniß, den Töchtern hiesiger Stadt zur Erlernung der weiblichen Arbeiten, der französischen Sprache und andern Wissenschaften Gelegenheit zu verschaffen, die ihnen in der allgemeinen Schule nicht zu Theil werden kann, rief vor 8 Jahren das Töchter Institut ins Leben, welches besonders in den letzten Jahren unter der Leitung einer ausgezeichneten Lehrerin und Lehrers so vorzügliches leistete, daß die Gr. Regierung in verschiedenen Rescripten ihr besonderes Wohlgefallen zu erkennen gab. Ausser den Beiträgen der Eltern an Schulgeld bestritt die hiesige Stadt den Hauszins und das Holz, zu dessen Sisirung sich jedoch der Gemeinderath nach seinem Beschluß vom 10. Dezember Nro. 1791. „wegen der geringen Anzahl der Zöglinge und wegen der bereits der Stadt zur Last liegenden bedeutenden Verwendungen auf Schulen, namentlich bei dem guten Bestand der allgemeinen Industrieschule mit dem 23. April 1833 veranlaßt sah.“

Hierdurch genöthigt, hat die Gr. Regierung des Mittelrheinkreises durch Rescript vom 18. Dezember Nro. 22695. verfügt:

- „Nachdem der dortige Gemeinderath und Bürgerausschuss ihren Beitrag zum Fortbestehen der Töchterchule verweigert, und weil er nicht als ständig verwiesen war, dazu nicht ferner angehalten werden könne, so bleibt nichts übrig, als diese bisher dorten bestandene Schule mit dem Aufhören der zu ihrem Bestehen nothwendigen Beiträge aufzulösen und zu beschließen.“
- „Das Gr. Oberamt Durlach wird dadurch beauftragt, dieses mit dem Anlasse dazu, und

„zugleich das Bedauern der d. hiesigen Stelle, daß diese Anstalt dadurch aufhören mußte, öffentlich bekannt zu machen.“
welcher höhern Verfügung durch diese Bekanntmachung mit dem Bewußtsein entsprochen wird, daß d. hiesige Behörden keine uns zu Gebot stehende Mittel unversucht ließen, das Institut zu erhalten und zu pflegen.

Durlach den 23. Dezember 1832.

Großherzogliches OberAmt und Dekanat
Baumüller. Fr. Sachs.

Indem wir für die gesammten hiesigen Bürger und Inwohner wünschen, daß sie das neue Jahr in Glück und Gesundheit antreten mögen, machen wir dieselbe darauf aufmerksam, daß wir besonders beauftragt worden sind, in der Neujahrsnacht die Polizey mit Nachdruck zu handhaben. Berücksichtigt man, daß die Freude des Schießens doch nur eine eingebillete ist, die Kosten verursacht und leicht Unglücksfälle herbeiführt, ja sogar schon öfters Menschenleben gekostet hat, so sollte es hierüber kaum einer Ermahnung bedürfen, doch können wir nicht unterlassen zu bemerken, daß jeder Uebertreter mit der gesetzlichen Strafe von 5 fl. unnachsichtlich belegt werden wird. An alle Eltern, Vormünder und Meister ergeht überdieß die Aufforderung ihre Angehörigen zu Hause zu behalten und hierdurch jeder Unannehmlichkeit und Strafe selbst am besten vorzubeugen, da jeder für seine Kinder und Gesinde verantwortlich ist.

Durlach am 28. Dezember 1832.

Bürgermeister - Amt.
Weyßer.

Durlach. (Versteigerung.) Montag den 14. Januar 1833 Nachmittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die zur Gantmasse des hiesigen Burgers und Rothgerbers Anton Feininger gehörige Gerberwerkstätte in der Pfingzvorstadt st. Gärtchen, 9 Ruthen im Maas haltend, neben Rothgerber Bartenbach und Weißgerber Koch, vornen der Weg hinten die Pfingzbach öffentlich versteigert werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 23. Dezember 1832.

Bürgermeister - Amt.
Weyßer.

Durlach. (Hausverkauf.) Schullehrer Deininger dahier ist gesonnen sein bei der Stadtkirche gelegenes Haus und Zugehörde Montag den 7. Jan. 1833 Nachmittags 2 Uhr unter annehml. Bedingungen entweder zu Eigenthum versteigern — oder, wenn sich keine Liebhaber hiezu finden sollten solches auf mehrere Jahre verpachten zu las-

sen, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß, im Fall eines annehmbaren Gebots, die Ratifikation vom Verkäufer sogleich erfolgen wird. Das Haus kann täglich eingesehen — auch mit dessen Besitzer ein Privat-Kauf abgeschlossen werden.

Durlach den 27. Dez. 1832.

Deininger.

Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Juliane Franz läßt Montag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern 1 Vrtl. 15 Ruthen Acker am untern Gröbzinger Weg neben Herr Christoph Bull und Herr Stadtdirector Baumgärtner in Karlsruhe, worauf 201 fl. gebothen sind, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 23. Dez. 1832.

Bürgermeister - Amt.
Weyßer.

Privat-Nachrichten.

Einem hochverehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die Anzeige, daß nächsten Dienstag als den Neujahrstag ein geschlossener Bürger-Ball statt findet, wozu höflichst einladet

Jacob Weisingers Wittwe
Amaltenbad.

Durlach. (Logisvermüthung.) In der Herrengasse Nro. 54. ist der untere Stock auf den 25. April k. J. zu vermüthen, bestehend in 5 Zimmern wovon 4 heizbar und tapezirt sind, einer Küche, Küchekammer, zwei Speisekammern, geschlossenen Holzschoppen und Keller, nebst Antheil am Waschhaus.

Die hiezu Lusttragenden können sich jederzeit im untern Stock an den Eigenthümer des Hauses selbst wenden.

Durlach. (Geld auszuleihen.) In hiesiger Stadt liegen 300 fl. und können im landläufigen Zinsfuß abgegeben werden. Wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerey.

In hiesiger Stadt liegen 120 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat und können täglich gegen gerichtliche Versicherung zu 5 proCt. erhoben werden. Bei wem? erfährt man in hiesiger Buchdruckerey.

Aus einer hiesigen Verrechnung können 100 fl. gegen gesetzliche Pfandurkunde ausgeliehen werden.

Ferner werden einzeln 40 fl. gegen Sicherheit ausgelehnt. Nähere Auskunft giebt darüber der hiesige Buchdrucker Dupß.
Durlach den 27. Dez. 1832.

Kirchenbuch-Auszüge.

G e b o r e n

- den 21. Dez.: Ludwig — Vat.: Joh. Jac. Friedrich Franz, B. u. Maurer.
- den 23. Dez.: Carl Friedr. Peter — Vat.: Peter Benneter, B. u. Zimmermann.
- den 26. Dez.: Johann Ernst — Vat.: Herr Carl Friedr. Kindler, B. u. Kreuzwirth.

G e s t o r b e n

- den 21. Dez.: Carlina Maximiliane — Vat.: Andreas Friedr. Hilß, B. u. Fuhrm. Alt: 18 Tage.
- den 24. Dez.: Helene Catharine — Vat.: Jacob Friedr. Alexander Mäule, B. u. Steinhauer. Alt: 3 Jahr 5 Mon. 20 Tag.
- den 24. Dez.: Luise Christine — Vat.: Jacob Friedr. Matth. Ulmer, B. u. Fajencier. Alt: 2 Mon.
- den 24. Dez.: Rosine Hummel geb. Lova, des Joh. Jacob Peter Hummel, B. u. Weingrß Ehefrau. Alt: 57 Jahre 9 Mon. 4 Tage.
- den 26. Dez.: Adam Christoph Friedr. Hirt, ein Zeugschmidtgesell. Alt: 22 Jahre 10 Mon. 25 Tage leb. Sohn des B. u. Färbermeisters Heinrich Hirt.
- den 27. Dez.: Elisabethe Carlina — Vat.: Philipp Gottfried Rittershofer, B. u. Tagelöhner. Alt: 8 Jahre 17 Tage.

Frucht-Preise vom 29. Dez. in Durlach.

	Mittelpreis:	
Das Malter:	fl.	fr.
Waizen	10	—
Neuer Kernen	10	12
Alter Kernen	—	—
Neu Korn	7	—
Alt Korn	—	—
Gerste	6	—
Welschkorn	8	—
Haber	4	14
Aufgestellt: 126 Mltr.; Eingeführt: 157 Mltr.;		
Verk.: 283 Mltr.; Neuaufgest. bl.: — Mltr.		

B r o d t a g e.

Ein Weck zu 2 fr. soll haben —	11	Loth.
Weißbrod zu 6 fr.	1	5
Schwarzbrod zu 10 fr.	3	15

F l e i s c h t a g e.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	9	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	7	—
Kalbsteisch	8	—
Hammelfleisch	7	—
Schweinefleisch	9	—

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit von L. M. Dupß.